

**Bekanntmachung Nr. 421/2021
des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Arkebek**

**über das Ergebnis des Bürgerentscheids
in der Gemeinde Arkebek am 12. Dezember 2021**

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 das Ergebnis des Bürgerentscheids in der Gemeinde Arkebek vom 12.12.2021 wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	184
Abstimmende, insgesamt	142
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen, insgesamt	142
davon Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	92

Die durch den Bürgerentscheid in der Gemeinde Arkebek zur Abstimmung gestellte Frage lautete:

„Sind Sie dafür, dass in der Gemeinde Arkebek keine Solarenergie-Freiflächen-Anlagen errichtet werden und somit keine Aufstellung von Bebauungsplänen und keine Änderungen von Flächennutzungsplänen dies betreffend beschlossen werden?“

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt (§ 16g Absatz 7 der Gemeindeordnung - GO).

Aufgrund des nach der Abstimmungsniederschrift festgestellten Abstimmungsergebnisses stellte der Gemeindeabstimmungsausschuss das Quorum nach § 16g Absatz 7 GO wie folgt fest:

Anzahl der Stimmberechtigten:	184
20% der Stimmberechtigten:	37
Gültige Stimmen, insgesamt:	142
Gültige Ja-Stimmen:	50
Gültige Nein-Stimmen:	92

und als Ergebnis des Bürgerentscheids, dass der Bürgerentscheid nicht im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde, weil die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Nein“ entfiel.

Alle übrigen Angaben zum Abstimmungsergebnis können bei der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters (Amt Mitteldithmarschen, Der Amtsdirektor, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf) während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Arkebek schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu richten an die Gemeinde Arkebek,

Der Gemeindeabstimmungsleiter, über Amt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf.

Meldorf, den 16.12.2021

Für den Gemeindeabstimmungsleiter:

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor
Im Auftrag:

gez.

(Schumacher)

Diese Bekanntmachung wird am **16.12.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 16.12.2021

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-